

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“
(Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	25.02.2015
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neu- brandenburg Herr Rick Pieger, Universitätsklinikum Ulm Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Frankfurt University of Applied Sciences Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke
Beschlussfassung	07.05.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	21
3.1	Vorbemerkung	21
3.2	Eckdaten zum Studiengang	22
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	22
3.3.1	Qualifikationsziele	23
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
3.3.3	Studiengangskonzept	26
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	40

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ wurde am 08.07.2014 in elektronischer Form und am 14.07.2014 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 14.07.2014 wurde zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 04.09.2014 hat die AHPGS der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.10.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 22.10.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 05	Rahmenprüfungsordnung
Anlage 06	Allgemeine Prüfungsordnung
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 09	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Diploma Supplement

Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung
Anlage 12	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 13	Lehrbericht der Fakultät Gesundheitsmanagement WS 2011/12
Anlage 14	Beispielevaluationsbogen
Anlage 15	Evaluationsbogen Auswertungsvorlage
Anlage 16	DQR – Liste der zugeordneten Qualifikationen
Anlage 17	Broschüre Studieren mit Kind
Anlage 18	Beispielhafter Stundenplan
Anlage 19	Kooperationsvertrag mit der Paritätischen Akademie Süd gGmbH

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Fakultät	Gesundheitsmanagement, Zentrum für Weiterbildung
Kooperationspartner	Paritätische Akademie Süd gGmbH
Studiengangstitel	„Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitend
Organisationsstruktur	Zwei Präsenzblöcke pro Semester, jeweils eine Woche zu Beginn des Semesters und zum Ende des Semesters. In dem Präsenzblock zu Beginn des Semesters werden grundlegende fachliche und organisatorische Inhalte vermittelt. Diese werden während des Semesters im Selbststudium, unter Anleitung, vertieft. Der Block am Semesterende dient der Vertiefung des erlernten Wissens sowie zur Prüfungsabnahme. Insgesamt werden im Studiengang 48 Präsenztage angebo-

	ten.
Regelstudienzeit	10 Semester Das Studium beginnt im 5. Lehrplansemester Die Module der ersten vier Semester werden anerkannt.
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP 60 CP werden auf eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf und 30 CP auf eine mindestens halbjährige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf anerkannt.
Stunden/CP	26 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.460 Stunden Kontaktzeiten: 324 Stunden Selbststudium: 2.400 Stunden + 396 Stunden Praxiszeit Praxisanerkennung: 780 Stunden Anerkennung: 1.560 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2012
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Keine kapazitäre Zulassungsbegrenzung nach Bayerischem Hochschulrecht. Optimale Kohortengröße: 20 – 30 Studierende
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	114
Anzahl bisheriger Absolventen	WS 2013/14: 14 Absolvierende (vgl. AOF Nr. 6)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP werden auf eine einschlägige Ausbildung angerechnet. 30 CP werden auf eine mindestens halbjährige einschlägige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung angerechnet.
Studiengebühren	1.250 Euro pro Semester

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang wird in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Süd gGmbH angeboten. Grundlage der Kooperation ist der Kooperationsvertrag (Anlage 19), in dem die Zuständigkeiten und Leistungen der beiden Vertragspartner festgelegt sind. Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm und die Paritätische Akademie Süd gGmbH kooperieren bei der Konzeption und Durchführung des Studiengangs wobei die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm liegt. Die Paritätische Akademie Süd gGmbH bewirbt bspw. den Studiengang und stellt die Lehrenden gemäß der Hochschulrichtlinien für Lehrbeauftragte, für die Module „Schlüsselqualifikationen I – III“ zur Verfügung (vgl. Anlage 19).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 10).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 3 eignen sich Absolvierende des Studiengangs „für die Übernahme von Managementpositionen in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationszentren, größeren Arztpraxen, sowie stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten und ambulanten Therapiepraxen“ (Anlage 04).

Neben den klassischen betriebswirtschaftlichen Fächern „werden auch volkswirtschaftliche, rechtliche und informationstechnologische Themen des Gesundheitswesens sowie bezugswissenschaftliche (Pflege, Therapie, Medizin) Aspekte vermittelt. Über die wissenschaftliche und methodische Qualifikation hinaus, dient das Studium insbesondere auch dem Erwerb von persönlichkeitsbezogenen und sozialen Schlüsselqualifikationen sowie der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz zur Vorbereitung auf die Übernahme von Personalführungsaufgaben. Die Studierenden werden befähigt, sich – unabhängig von der eigenen bezugswissenschaftlichen Orientierung – an den Unternehmenszielen zu orientieren und Führungsaufgaben prozessorientiert umzusetzen“ (siehe ebenda).

Neben der fachlichen Qualifikation der Studierenden werden auch die sozialen Fähigkeiten in Form von vielfältigen „Soft Skills“ gefördert. Die Befähigung

zum gesellschaftlichen Engagement ist in diesem Berufsfeld wichtiger Bestandteil und wird im Modul „Aktuelle Bezugswissenschaften“ gelehrt, so die Antragsteller. Die Persönlichkeitsentwicklung wird u.a. durch die sich untereinander ergänzenden Module „Schlüsselqualifikationen“ gefördert sowie durch die Studienorganisation in festen, kleinen Lerngruppen.

Absolvierende des Studiengangs sind wie oben aufgeführt qualifiziert für fachbezogene Leitungspositionen oder einrichtungsweite Stabsstellen. Mögliche Stellenprofile sind gemäß Antragsteller u.a. in diesen Bereichen zu finden:

- Einrichtungsleitung nach SGB XI,
- Pflegedienstleitung, einschließlich SGB XI,
- Stationsleitung/Funktionsleitung, z.B. Therapie, OP,...
- Organisationsentwicklung,
- Projektmanagement,
- Qualitätsmanagement,
- Zentraler Einkauf,
- Medizincontrolling,
- Personalentwicklung,
- Medizinischer Dienst der Kranken- bzw. Pflegekassen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt werden im Bachelor-Studiengang 210 CP vergeben. 60 CP werden auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsfachberuf gemäß § 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen der Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" (I und II) der Kultusministerkonferenz angerechnet. Das vorgesehene Praxissemester kann laut § 7 (1) der Studien- und Prüfungsordnung durch eine mindestens halbjährige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung mit 30 CP ebenfalls im Rahmen der oben genannten Beschlüsse angerechnet werden. Der Studiengang startet somit mit dem 5. Lehrplansemester.

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, von denen 23 studiert werden müssen (Anerkennung der Module 1-7). Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Medizin / Krankheitslehre	1	15
2	Allgemeine Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens	1	5
3	Berufsfeldbezogene Aufgaben	2	10
4	Wahlpflichtfach Vertiefung	2	10
5	Fachdidaktische Handlungsfelder	3	10
6	Wahlpflichtfach Vertiefung	3	10
7	Praktisches Studiensemester	4	30
8	BWL in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	5	5
9	Methoden empirischer Sozialforschung	5	5
10	Gesundheitsökonomie	5	5
11	Schlüsselqualifikationen I – Kommunikation, Moderation	5	5
12	Rechnungswesen	6	5
13	Marketing	6	5
14	Recht	6	5
15	Schlüsselqualifikationen II - Teamentwicklung	6	5
16	Finanzierung / Investition	7	5
17	Organisation	7	5
18	Evidenzbasierte Leitlinien	7	5
19	Schlüsselqualifikationen III- Konfliktmanagement	7	5
20	Controlling	8	5
21	Personalmanagement	8	5
22	Qualitäts- und Risikomanagement	8	5
23	Transferprojekt I – Business Plan	8	5
24	Informationsmanagement	9	5
25	Personalführung	9	5
26	Aktuelle Aspekte der Bezugswissenschaften	9	5
27	Transferprojekt II – Change Management	9	5
28	Seminar	10	5
29	Bachelorkolloquium	10	3

30	Bachelorarbeit	10	12
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Qualifikationszielen, Studieninhalten, Prüfungsleistungen, Lehrformen, zur Präsenzzeit, zur Selbstlernzeit und zur Praxiszeit, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Credits Points, zum Arbeitsaufwand und zur grundlegenden Literatur, zur Sprache und zur Lage im Studienverlauf.

Nach Anrechnung werden sechs Semester berufsbegleitend an der Hochschule studiert. Das Studium beginnt somit gemäß Studien- und Prüfungsordnung zum 5. Lehrplansemester. Der Studienaufbau ist so konzipiert, dass mit zunehmender Studiendauer in immer größerem Maße für Führungsmanagement relevante Inhalte vermittelt werden, so die Antragsteller. „Dadurch soll die kontinuierliche Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis gefördert werden, aber auch die intrinsische Motivation durch wahrgenommene Lernfortschritte vergrößert werden“ (Antrag, S. 10). Die 30 Module sind 10 Modulgruppen zugeordnet. Folgende Modulgruppen sind aufgeführt:

- Bezugswissenschaften der Gesundheits- und Pflegeberufe (50 CP)
- Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens (15 CP)
- Wahlpflichtfach Vertiefung (20 CP)
- Betriebswirtschaftslehre I in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (20 CP)
- Betriebswirtschaftslehre II in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (20 CP)
- Schlüsselqualifikationen im Managementprozess (15 CP)
- Methoden wissenschaftlicher Forschung und Anwendung (10 CP)
- Transferprojekte (10 CP)
- Seminar/Bachelorkolloquium und –arbeit (20 CP)
- Praxis (30 CP)

Alle im Studiengang verwendeten Module sind studiengangspezifisch.

Im Studiengang werden verschiedene Lehrformen eingesetzt. Anwendung finden seminaristischer Unterricht, Kleingruppendiskussionen, Präsentationen der Studierenden oder problem- und zielorientierter Erfahrungsaustausch sowie Rollenspiele und Reflexionen. Das didaktische Konzept sieht unterstützend

virtuelle Lerneinheiten vor (siehe AOF, Nr. 9). Grundlage dafür ist ein Internetportal (Moodle), das eine nachhaltige Betreuung der Studierenden durch die Dozierenden sicherstellt. Die Internetplattform dient auch dazu, dass sich studentische Kleingruppen zu virtuellen Lernteams zusammenschließen und die Inhalte teilweise gemeinsam erarbeiten sowie präsentieren, so die Antragsteller (Antrag, S. 6).

Die Hochschule legt besonderen Wert auf die Integration von Theorie und Praxis. Dies wird bspw. durch die Art der Stoffvermittlung bzw. die angewandten Lehrmethoden umgesetzt. „In nahezu allen Lehrveranstaltungen wird das erforderliche Fachwissen durch eine Kombination aus Vortrag, seminaristischem Unterricht und der Vermittlung von praxisnahen Beispielen, Fallstudien oder Projekten erworben. Dadurch können zum einen die theoretischen Grundlagen des jeweiligen Fachs vermittelt und zum anderen wird die praxisnahe Anwendung der so erworbenen Kenntnisse und der diesbezüglichen Instrumente erlernt werden.“ Zudem wird auf die praktischen Erfahrungen der Studierenden in ihrem Arbeitsumfeld eingegangen und Beispiele auf die entsprechenden Unternehmen bezogen, so die Antragsteller. Einen weiteren Anwendungsbezug erhalten die Studierenden bspw. in den Modulen „Businessplan“ oder „Change Management“.

Die im Studiengang tätigen Professorinnen und Professoren bringen gemäß Antragsteller neben einschlägigen Berufserfahrungen ihre Forschungs- und Praxiserfahrungen aus laufenden Projekten in die Lehre ein. Im Lehrbericht (Anlage 13) sind aktuelle Forschungsergebnisse zusammengefasst. Darüber hinaus sind als Beispiele für die Verknüpfung die Publikationen der Studiengangsleiterin im Antrag auf S. 8 aufgeführt.

Bezogen auf die Internationalität gibt die Hochschule an, dass diese einen großen Stellenwert an der Hochschule einnimmt. Unter anderem hat die Hochschule Neu-Ulm erfolgreich an einem Audit der Hochschulrektorenkonferenz zum Thema „Internationalität“ im Jahr 2013 teilgenommen (Antrag, S. 8). Bezogen auf den Studiengang stehen andere Kriterien im Vordergrund. Gleichwohl stehen die Angebote des Sprachenzentrums der Hochschule auch den Studierenden der Weiterbildung kostenlos zur Verfügung. Zudem verfügt die Bibliothek über englischsprachige und internationale Literatur zur freiwilligen Ergänzung des Studienstoffs.

Die Prüfungsleistungen werden in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Folgende Prüfungsformen werden im Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ eingesetzt: Klausur, mündliche Prüfungsleistung, Studienarbeit, praktische Arbeit oder Entwurf und Präsentation, Referat, Bericht und Bachelorarbeit. Die Zuordnung der Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen geht aus dem Studienplan unter § 23 und den Modulbeschreibungen hervor. Insgesamt werden inklusive der Bachelorarbeit 23 Prüfungsleistungen im Studiengang absolviert. Die Prüfungsleistungen finden je nach Art der Prüfung während des Semesters statt. Anlage 18 beinhaltet einen beispielhaften Stundenplan. Die Leistungsnachweise richten sich je nach angestrebtem Lernziel, so die antragstellende Hochschule.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §13 der Studien- und Prüfungsordnung grundsätzlich einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung findet sich nach Angaben der Antragsteller in § 4 (3) der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebenfalls in § 10 (3) geregelt. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen wird zum 5. Semester, wer neben einer Hochschulzugangsberechtigung auch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf sowie mind. ein halbes Jahr Berufspraxis im Gesundheitsberuf nachweisen kann.

Die einschlägigen staatlich anerkannten Gesundheitsfachberufe sind:

- Altenpfleger/in,
- Diätassistent/in,
- Ergotherapeut/in,
- Hebamme/Entbindungspfleger,
- Gesundheits- und (Kinder)Krankenpfleger/in,
- Logopäde/in,
- Medizinische/r Dokumentar/in,
- Medizinische/r Fachangestellte/r bzw. Arzthelfer/in,
- Medizinisch– technische/r Assistent/in (Labor-, Radiologie- oder Funktionsdiagnostik),
- Orthopist/in,
- Operations– technische/r Assistent/in,
- Physiotherapeut/in,
- Pharmazeutischtechnische/r Assistent/in,
- Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r,
- Sowie weitere Gesundheitsberufe nach Einzelfallprüfung.

Weiterhin kann zugelassen werden, wer über Mittlere Reife und einen erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf und einer einschlägigen, mind. dreijährigen Berufspraxis verfügt.

Ergänzend ist hier das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung notwendig. Diese setzt sich aus 90 Minuten schriftlichen Test und 20 Minuten mündlichem Interview zusammen. Ergänzend finden Beratungsgespräche statt, so die Antragsteller.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der Lehre des Bachelor-Studiengangs sind acht Professorinnen und Professoren sowie sechs Lehrbeauftragte beteiligt. Die Professoren setzen sich aus vier Professoren der Hochschule Neu-Ulm, drei Professoren der Hochschule Esslingen und einem Professor der IB Hochschule in Berlin zusammen.

Sämtliche Dozierende erbringen die Lehre im Studiengang im Nebenamt. Lediglich die Studiengangsleitung und Fachbetreuung erfolgt im Umfang von 3 SWS

im Hauptamt. Die Lehrverflechtungsmatrizen finden sich in Anlage 07 und 08. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 73 %.

Anders als im Antrag dargestellt werden Lehraufträge von externen Dozierenden für den jeweiligen Jahrgang für die komplette Studiendauer erteilt.

Professoren der Hochschule können regelmäßig didaktische Fortbildungsangebote am Didaktikzentrum (DIZ) in Ingolstadt wahrnehmen. Das DIZ ist das Weiterbildungszentrum der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Die didaktische Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch das Coaching durch die Professoren weiter gefördert. Gegenstand des Coaching ist laut Antragsteller der Inhalt der Veranstaltung, die Lehrmaterialien, das didaktische Konzept und die Prüfungsgestaltung. Auch externe Dozierende können Didaktikkurse am DIZ besuchen.

Für die fachliche Koordination des Studiengangs steht aktuell eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Umfang von 50% zur Verfügung. Für das Zentrum für Weiterbildung und zur administrativen Koordination und Betreuung der Teilnehmer und Dozierenden steht eine Stelle im Umfang von 25 % zur Verfügung.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 08).

Die Hörsäle und Seminarräume sind mit Projektionstechnik ausgestattet, zusätzlich können Seminar- und Arbeitsräume mit Materialien zur Gruppenarbeit und Moderation individuell ausgestattet werden. Zudem sind alle Seminarräume mit LAN oder WLAN Zugang ausgestattet.

Den Studierenden des Bachelor-Studiengangs steht die Hochschulbibliothek Neu-Ulm zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek hat – anders als im Antrag dargestellt – einen Bestand von ca. 57.500 Medien und 172 gedruckte Zeitschriften- und Zeitungsabonnements. Über verschiedene lizenzierte Datenbanken ist der Volltextzugriff auf 8.300 Zeitungen und Zeitschriften möglich. Eine zusätzliche Teilbibliothek ist in der Fakultät Gesundheitsmanagement am Standort Steubenstrasse vorhanden. Die Bibliothek verfügt zusätzlich über Datenbanklizenzen, die Zugriffe auf statistische Daten, Firmen-, Branchen- und Länderinformationen, Gesetzestexte und –urteile ermöglichen. Es kann auf

alle Duden und verschiedene Lexika elektro-nisch zugegriffen werden. Die Hochschulbibliothek hat verschiedene E-Book-Pakete von wissenschaftlichen Verlagen wie z.B. Springer, deGruyter, Gabler und Vahlen lizenziert. Volltextzugriff ist von zu Hause aus über einen VPN-Client möglich. Ausführliche Information zur Hochschulbibliothek findet sich im Antrag auf den Seiten 26f.

EDV-Räume können von den Studierenden genutzt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden fünf PC-Pools mit je 21 Rechnern für Lehrveranstaltungs begleitende Übungen zur Verfügung.

Der Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe ist – anders als im Antrag dargestellt - mischfinanziert, d.h. über die Studiengebühren werden gegenüber grundständigen Studiengängen ausschließlich Zusatzangebote und Serviceleistungen abgegolten. In den Gebühren sind anteilig die Organisation und administrative Abwicklung durch das Zentrum- für Weiterbildung einkalkuliert.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement wird an der HNU und an dem Zentrum für Weiterbildung (ZfW) als zentrales Element der Steuerung begriffen. Folgende Qualitätsziele zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind von der Hochschule formuliert:

- Regelmäßige Analyse der Wettbewerbssituation,
- Ausrichtung der Studiengänge an den Praxisanforderungen,
- Anpassen der Inhalte an aktuelle Entwicklungen,
- Monitoring der Eignung der Dozierenden,
- Anpassung der Modulhalte.

Die Hochschule gibt an, dass momentan ein Qualitätsmanagementsystem an der HNU implementiert wird. Ziel ist, durch standardisierte Prozesse eine gleichbleibende hohe, transparente Qualität zu erreichen.

Studiengangsspezifisch werden als Qualitätssicherungsmaßnahmen die studentische Lehrevaluation sowie „Feed-Back-Dinner“ durchgeführt (siehe auch AOF, Nr. 13). Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme ist eine Studiengang-/Programmevaluation einschließlich einer Alumni-Befragung im Wintersemester 2014/15 geplant, so die Antragsteller.

Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation werden zwischen der Studiengangsleitung und dem Dozierenden besprochen. Jährlich werden auch sog. „Round-Table-Gespräche“ durchgeführt, in denen die Studierenden zusätzlich zu den „Feed-Back-Dinnern“ die Möglichkeit haben, sich mündlich zum Semesterablauf und zu den einzelnen Lehrveranstaltungen und Dozierenden zu äußern, so die Antragsteller. Die Ergebnisse der Gespräche wurden protokolliert bzw. handschriftlich festgehalten, mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin besprochen. Maßnahmen wurden ggf. entsprechend abgeleitet, so die Antragsteller (vgl. AOF, Nr. 14).

Beispiele für die Weiterentwicklung des Studiengangs aufgrund der Evaluationsergebnisse sind im Antrag auf S. 16 gelistet. Beispielhaft genannt sei hier die Einführung eines fakultativen Mathematikurses als Propädeutika zur Auffrischung der grundlegenden mathematischen Kenntnisse.

Bezogen auf die Praxisrelevanz des Studiengangs und auf die studentische Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass diese Aspekte durch das strukturierte Einholen des Studierendenfeedbacks evaluiert werden und mit den angenommenen Daten übereinstimmen (Antrag, S.16 und AOF Nr.16).

Bisher haben insgesamt sechs Studierende ihr Studium abgebrochen, eine Person hat das Studium unterbrochen. Die Gründe sind seitens der Hochschule nicht erfasst (vgl. AOF, Nr. 17).

Informationen über die Hochschule sowie über deren Angebote sind über die Homepage der Hochschule Neu-Ulm zu beziehen. Für die Studierenden sind die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Rahmen-Prüfungsordnung im Intranet hinterlegt bzw. sind auf der passwortgeschützten E-Learning Plattform Moodle verfügbar. Interessenten können Informationen vorab zugesandt werden. Darüber hinaus können sich Studieninteressenten im Wintersemester an den regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen informieren.

Studierende des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ werden von der Fakultät Gesundheitsmanagement federführend betreut und organisatorisch vom Zentrum für Weiterbildung unterstützt. Die Hochschule gibt an, dass aufgrund deren Größe sowie der Lage der Präsenzblöcke jederzeit eine unkomplizierte und persönliche Betreuung möglich ist. Bei allgemeinen Fragen steht das Zentrum für Weiterbildung sowie die zentralen

Anlaufstellen (Studenteninformationszentrum und International Office) zur Verfügung (Anlage 19).

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gibt die Hochschule an, dass die Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise im Bayerischen Hochschulgesetz verankert sind und von der Hochschule Neu-Ulm entsprechend umgesetzt werden. An der Hochschule stehen eine Frauenbeauftragte, eine Gleichstellungsbeauftragte, ein Schwerbehindertenbeauftragter und ein Schwerbehindertenvertreter zur Verfügung. In enger Abstimmung mit dem International Office der Hochschule Neu-Ulm wird ein Angebot für Studierende mit Migrationshintergrund angeboten. Diese können sich in mehrmaligen Treffen während des Semesters über ihre Erfahrungen austauschen und sich bei bürokratischen und alltäglichen Herausforderungen in die deutsche Gesellschaft unterstützen lassen (Antrag, S. 20).

Im Jahr 2011 wurde die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ rezerifiziert und ist momentan in der 3. Re-Auditierungsphase. Beispielsweise bietet das Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) Unterstützung bei familienrelevanten Angeboten, wie z .B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, etc. (siehe Antrag, S. 20).

Die Hochschule Neu-Ulm (HNU) ermöglicht Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen eine gleichberechtigte und selbstständige Teilhabe am Studium und am studentischen Leben. Für sämtliche Fragen zum Thema informiert die Hochschule auf der eigens dafür vorgesehenen Internetseite. Der Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Studierenden. Die Hochschule ist für Studierende mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich und nutzbar.

2.4 Institutioneller Kontext

Als Außenstelle der Fachhochschule Kempten nahm die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm im Jahr 1994 ihren Lehrbetrieb auf. Im Oktober 1998 erlangte sie den Status einer selbständigen Fachhochschule.

An der Hochschule sind zum Sommersemester 2014 3.400 Studierende immatrikuliert. Diese werden von insgesamt 56 Professoren betreut. Unterstützt werden diese von 44 wissenschaftlichen Mitarbeitern, 167 Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten sowie 103 Mitarbeitern in der Verwaltung.

Die Hochschule Neu-Ulm besteht derzeit aus drei Fakultäten und dem Zentrum für Weiterbildung. An den drei Fakultäten werden insgesamt neun grundständige Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten:

Fakultät Wirtschaftswissenschaften:

- B.A. Betriebswirtschaft,
- B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen,
- B.Eng. Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Logistik,
- M.A. Master of Advanced Management.

Fakultät Informationsmanagement:

- B.A. Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation,
- B.Sc. Wirtschaftsinformatik,
- B.Sc. Information Management Automotive.

Fakultät Gesundheitsmanagement:

- B.A. Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,
- B.Sc. Informationsmanagement im Gesundheitswesen

Zentrum für Weiterbildung:

- MBA Betriebswirtschaft für Ingenieure und nichtwirtschaftliche Berufe,
- MBA Betriebswirtschaft für Ärztinnen und Ärzte,
- MBA Strategisches Informationsmanagement,
- B.A. Management für Gesundheits- und Pflegeberufe,
- M.Sc. Master in Health Information Management.

Die Studiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Wirtschaftsingenieurwesen mit Schwerpunkt Logistik“, „Wirtschaftsinformatik“ sowie „Informationsmanagement im Gesundheitswesen“ werden gemeinsam mit der Hochschule Ulm organisiert, angeboten und gelehrt. Die Partnerschaft hat sich nach Aussagen der Antragsteller etabliert. Die Hochschule Neu-Ulm deckt in diesen Studiengängen den betriebswirtschaftlichen Teil und die Hochschule Ulm den technisch-ingenieurwissenschaftlichen Part ab.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ (Teilzeit) fand am 25.02.2015 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Michaela Röber, Frankfurt University of Applied Sciences

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Rick Pieger, Universitätsklinikum Ulm

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Irena Schreyer, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (HNU), Fakultät für Gesundheitsmanagement und Zentrum für Weiterbildung, angebotene Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 26 Stunden. Das Studium ist als ein 10 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) und ein halbes Jahr Berufstätigkeit oder eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen, bekommen 90 CP auf das Studium angerechnet bzw. 7 Module anerkannt. Das Studium beginnt regelhaft im 5. Lehrplansemester. Der gesamte Workload beträgt 5.460 Stunden. Er gliedert sich in 324 Stunden Präsenzstudium, 396 Stunden Praktikum und 2.400 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen 23 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Der Studiengang hat nach Bayerischem Hochschulrecht keine kapazitäre Zulassungsbegrenzung, die Hochschule gibt allerdings eine optimale Kohortengröße von 20 bis 30 Studierenden an. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2012.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 24.02.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.02.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit einer Vertreterin der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit zwei Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme gestellt:

- Matrix anerkannter Gesundheitsfachberufe (auf Wunsch der Gutachtenden)
- Beispiel-Dokumentation der Online-Betreuung während der Selbstlernzeit (auf Wunsch der Gutachtenden)
- Bachelor-Arbeiten (zur Einsichtnahme)
- Schriftliche Modulprüfungsleistungen (zur Einsichtnahme)

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ vermittelt neben grundlegendem betriebswirtschaftlichem Wissen ein Verständnis für gesundheitspolitische, medizinisch-technische und sozio-kulturelle Fragestellungen. Die Studierenden werden für die Übernahme von Managementpositionen – unabhängig von der eigenen bezugswissenschaftlichen Orientierung – qualifiziert. Die Hochschule strebt für Absolvierende des Studiengangs Führungspositionen auf mittlerer Führungsebene, z.B. im Bereich der Stationsleitung, an.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass der Bachelor-Studiengang grundlegende Managementkenntnisse vermittelt, nicht aber – wie von den Gutachtenden angenommen – die ursprüngliche Bezugswissenschaft weiter vertieft, z.B. die Vermittlung pflegewissenschaftlicher Inhalte für den Bereich Pflege. Aus den vorgelegten Antragsunterlagen ist diese Orientierung

des Studiengangs nicht eindeutig hervorgegangen. Die Gutachtenden schlagen die Auflage vor, die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass grundlegende Managementkenntnisse vermittelt werden und keine Vertiefung der Bezugsdisziplinen stattfindet. Eine eindeutige Abgrenzung zu Studiengängen im Bereich Gesundheits- bzw. Pflegemanagement ist vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird auch der Titel des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ diskutiert. Aus Sicht der Gutachtenden lässt sich aus dem Titel nicht eindeutig die Orientierung des Studiengangs ableiten. Im Diploma Supplement wird der englische Begriff „Business Studies in Healthcare Management“ verwendet. Dieser Begriff passt aus Sicht der Gutachtenden besser zum Inhalt des Studiengangs. Auch der von der Hochschulleitung verwendete Begriff „Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen“ ist aus Sicht der Gutachtenden passender. Die Gutachtenden empfehlen den Titel des Studiengangs bezogen auf die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele zu überarbeiten.

Nachdem die Zielsetzung des Bachelor-Studiengangs in den Gesprächen vor Ort geklärt werden konnte, nehmen die Gutachtenden diese zur Kenntnis und konstatieren, dass sich der Bachelor-Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, welche sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere wird die fachliche Qualifikation der Studierenden in den betriebswirtschaftlichen Modulen vermittelt. Überfachliche Aspekte kommen im Curriculum ebenfalls zum Tragen – sei es in den Modulen im Bereich der Schlüsselqualifikationen im Managementprozess oder im Bereich der Transferprojekte. Neben fachwissenschaftlichen Modulen umfasst das Curriculum auch forschungsmethodische Anteile, die die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zum Ziel haben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden von Seiten der Hochschule Neu-Ulm mit dem vorliegenden Studiengang ebenfalls ermöglicht. Dabei legt die Hochschule im Antrag auf Akkreditierung dar, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ein wichtiger Bestandteil in diesem Berufsfeld ist und im Modul „Aktuelle Bezugswissenschaften“ Berücksichtigung findet. Die Persönlichkeitsentwicklung findet in den drei Modulen aus dem Bereich der „Schlüsselkompetenzen“ Berücksichtigung.

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anerkannten Gesundheitsberuf. Als mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorabsolvierende nennt die Hochschule „Einrichtungsleitung nach SGB XI, Pflegedienstleitung, Stationsleitung/Funktionsleitung, Organisationsentwicklung, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, zentraler Einkauf, Medizincontrolling, Personalentwicklung sowie Medizinischer Dienst der Kranken- bzw. Pflegekassen“. Die Gutachtenden nehmen diese zur Kenntnis und erachten die genannten Berufsfelder als grundsätzlich möglich. Gleichwohl empfehlen sie der Hochschule die Tätigkeitsfelder und die Berufseinmündung sowie den Verbleib der Absolvierenden fortlaufend zu evaluieren, um zu überprüfen, ob die Besetzung der genannten Tätigkeitsfelder mit Bachelorabsolvierenden regelhaft erfolgt. Dabei ist auch der Verbleib der Absolvierenden bezogen auf ihren Ausgangsberuf bzw. die für die Zulassung notwendige Berufsausbildung zu berücksichtigen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die Auflage vor, die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass grundlegende Managementkenntnisse vermittelt werden und keine Vertiefung der Bezugsdisziplinen stattfindet. Eine eindeutige Abgrenzung zu Studiengängen im Bereich Gesundheits- bzw. Pflegemanagement ist vorzunehmen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Management in Gesundheits- und Pflegeberufen“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 30 Module vorgesehen, von denen 23 absolviert werden müssen. Sieben Module im Umfang von insgesamt 90 CP werden auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsfachberuf sowie auf eine mindestens halbjährige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung gemäß § 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung im Rahmen der Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II)“ der Kultusministerkonferenz angerechnet (siehe auch Kriterium 3).

Der Studiengang beginnt somit mit dem 5. Lehrplansemester. Pro Semester werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten und studiert. Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums berufstätig.

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Insgesamt sind im Studiengang 23 Prüfungsleistungen zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden (§ 13 der Studien- und Prüfungsordnung).

Der Bachelor-Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe formal umgesetzt. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Bachelorebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang setzt sich aus 30 Modulen zusammen, von denen 23 studiert werden müssen. Sieben Module im Umfang von 90 CP werden gemäß der Beschlüsse "Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium" (I und II) der Kultusministerkonferenz angerechnet. Die Anrechnung verteilt sich wie folgt: 60 der 90 CP werden auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsfachberuf gemäß § 4 (1) der Studien- und Prüfungsordnung angerechnet. Das Praxissemester im Umfang der verbleibenden 30 CP kann durch eine mindestens halbjährige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung ebenfalls im Rahmen der oben genannten Beschlüsse anerkannt werden. Der Studiengang beginnt demnach mit

dem 5. Lehrplansemester. Nach Anrechnung von 90 CP sind somit 120 CP an der Hochschule innerhalb von sechs Semestern zu erbringen (5. – 10. Lehrplansemester). Pro Semester werden 20 CP vergeben. Für die Bachelorarbeit sind 12 CP vorgesehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sieht das Studiengangskonzept neben der Vermittlung von Fachwissen ebenso die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen vor wie es bspw. in den Modulen aus dem Bereich der „Schlüsselqualifikationen“ vermittelt wird. Methodische Kompetenzen werden bspw. im Modul „Methoden empirischer Sozialforschung“ vermittelt. Im Modulhandbuch sind die Module differenziert nach Fach-, Methoden- sowie Sozial- und Selbstkompetenz beschrieben.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. Mit zunehmender Studiendauer werden die für das Führungsmanagement relevanten Inhalte vermittelt. Vorgesehen sind auch die Verbindung von Theorie und Praxis. Die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Insgesamt sind im Studiengang Praxisstunden im Umfang von 396 Stunden vorgesehen, die sich auf mehrere Module verteilen. In den einzelnen Modulen sind die Praxisstunden jeweils ausgewiesen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die einschlägigen staatlich anerkannten Gesundheitsfachberufe sind in Anlage I zu dieser Ordnung aufgeführt. 60 CP werden auf eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem der genannten Gesundheitsberufe im Rahmen der Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ (I und II) der Kultusministerkonferenz angerechnet. Das vorgesehene Praxissemester kann durch eine mindestens halbjährige Berufsausübung nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung mit 30 CP ebenfalls im Rahmen der oben genannten Beschlüsse angerechnet werden. Wie bereits beschrieben beginnt der Studiengang regelhaft im 5. Lehrplansemester.

Vor Ort wurde das Anrechnungsverfahren diskutiert. Das von der Hochschule vorgestellte Verfahren war nicht in allen Teilen nachvollziehbar. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, dass das Anrechnungsverfahren transparent dargestellt wird. Die Verfahren und Kriterien sind festzulegen, um sicherzustellen

len, dass die Kompetenzen nach Inhalt und Niveau die im Ausbildungsberuf erworben wurde gleichwertig sind mit den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen. Diese können in Ordnungen, aber auch in Richtlinien bzw. Satzungen festgehalten werden. Die pauschale sowie die individuelle Anrechnung (bspw. bei Gesundheitsberufen die nicht bundeseinheitlich geregelt sind) sind zu beschreiben.

Die Gutachtenden erachten die Zulassungsvoraussetzungen als adäquat, das Auswahlverfahren ist wie oben beschrieben zu überarbeiten.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind formuliert. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung findet sich nach Angaben der Antragsteller in § 4 (3) der Rahmenprüfungsordnung in Verbindung mit Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Abschließend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums mit Ausnahme der transparenten Darstellung des Anrechnungsverfahrens von außerhochschulisch erworbenen Leistungen erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ ist berufsbegleitend konzipiert und wird als 10-semesteriges Teilzeit-Studium angeboten. Durch die Anerkennung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf und einer mindestens halbjährigen Berufstätigkeit beginnt das Studium regelhaft im 5. Lehrplansemester. Im Verlauf des Studiengangs sind 23 Module zu absolvieren. Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtenden hinreichend berücksichtigt.

Pro Semester werden 20 CP vergeben, das entspricht einem Workload von 520 Stunden pro Semester. Laut Hochschule werden mit zunehmender Studiendauer in immer größerem Maße für Führungsmanagement relevante Inhalte vermittelt. Eine studienbegleitende Berufstätigkeit der Studierenden ist nicht zwingend vorgesehen, jedoch trifft dies, wie die Hochschule vor Ort erläutert,

auf nahezu alle Studierenden zu. Im Gespräch vor Ort wird deutlich, dass in dem auf die Hochschulzugangsprüfung folgenden Beratungsgespräch die Studienbewerberinnen und –bewerber ausdrücklich auf die hohe Zusatzbelastung durch das Studium im Arbeitsalltag hingewiesen werden. Die befragten Studierenden bestätigen die hohe Zusatzbelastung im Alltag, wünschen sich aber weniger von Seiten der Hochschule Entlastung, sondern vielmehr Unterstützung und Akzeptanz von Seiten des Arbeitgebers.

Während der Selbstlernzeiten organisieren sich die Studierenden in Lerngruppen, die im ersten Semester festgelegt werden und bis zur Beendigung des Studiums bestehen. Die Programmverantwortlichen weisen vor Ort darauf hin, dass bei der Bildung der Lerngruppen auf die Zusammensetzung einer möglichst heterogenen Gruppe in Bezug auf Alter und Beruf geachtet wird. Die Studierenden bewerten die Arbeit in Lerngruppen als sehr hilfreich, melden aber auch hier Bedarf an vermehrter Begleitung von Seiten der Lehrenden an, vor allem, um nicht funktionierende Lerngruppen kompensieren zu können.

Die Gutachtenden empfehlen, das System der Lerngruppen flexibler und/ oder durchlässiger zu gestalten bzw. die Funktion der einzelnen Gruppen und die Zufriedenheit der Studierenden in ihren Gruppen regelmäßig zu überprüfen.

Bisher haben sechs Studierende ihr Studium abgebrochen. Die Gründe hierfür sind seitens der Hochschule nicht erfasst. Die Gutachtenden empfehlen daher dringend, die Gründe für den Abbruch des Studiums zu erheben, etwa in Form von „Drop-out“-Gesprächen.

Ferner bestätigen die Studierenden vor Ort eine angemessene Erreichbarkeit der Beratungsangebote. Die Betreuung der Studierenden übernimmt federführend die Fakultät Gesundheitsmanagement, wobei sie organisatorisch vom Zentrum für Weiterbildung unterstützt wird. Weiterhin stehen den Studierenden zentrale Anlaufstellen wie z.B. das Studenteninformationszentrum oder das International Office, zur Verfügung. Fachliche und überfachliche Studienberatung ist somit gewährleistet. Nach Angaben der Studierenden vor Ort sind die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen auch außerhalb der Präsenzzeiten elektronisch gut zu erreichen, auf Anregungen und Kritik wird konstruktiv und zeitnah reagiert. Gleichwohl sind aus Sicht der Gutachtenden eine stärkere Begleitung der Selbstlernphasen sowie eine strukturierte wissenschaftliche Begleitung der Praxisphasen notwendig. Die Gutachtenden empfehlen zur verstärkten Begleitung der Selbstlernphasen die Entwicklung eines

didaktischen Konzeptes, dass weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden in der Selbstlernzeit vorsieht. Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Master-Studiengangs gewährleistet. Darüber hinaus weisen die Gutachtenden die Studierenden auf die Möglichkeit der Beteiligung an studentischen Gremien hin, um sich für die studentischen Belange einsetzen zu können und ihre akademische Sozialisierung zu unterstützen.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Bachelor-Studiengang sieht vor, dass insgesamt 23 Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der 23 zu studierenden Module schließt mit einer Prüfung, in der Regel zum Semesterende, ab. Je nach angestrebtem Lernziel werden, laut Hochschule, folgende Prüfungsformen eingesetzt: Klausur, Haus-/ Seminararbeit, Präsentation und Bericht. Prüfungsleistungen in Form von Klausuren oder Präsentationen sind innerhalb des Präsenzblocks zum Ende des Semesters zu erbringen. Berichte und Seminararbeiten werden in Absprache mit den Studierenden zur Verteilung des Workloads außerhalb der Präsenzblöcke erstellt.

In Bezug auf die Prüfungsleistungen wurde von Seiten der Studierenden der Wunsch geäußert, die Notenvergabe bzw. das Bestehen/ Nicht-Bestehen zeitnah bekannt zu geben. Die Gutachtenden empfehlen, zwischen Prüfung und Ergebnisbekanntgabe nicht länger als vier bis sechs Wochen Zeit vergehen zu lassen. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 13 der Studien- und Prüfungsordnung grundsätzlich einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS-Users'-Guide ist in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 5 der Rahmenprüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung ist keiner formalen Rechtsprüfung unterzogen worden.

Aus Sicht der Gutachtenden sind eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation im Studiengang sichergestellt. Somit sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist einer formalen Rechtsprüfung zu unterziehen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule Neu-Ulm hat zur Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ einen Kooperationsvertrag mit der Paritätischen Akademie Süd gGmbH (PAS) geschlossen. Demzufolge bestehen die Leistungen der PAS in der umfangreichen Bewerbung des Studiengangs, in der Lehre der Schlüsselqualifikationsmodule I bis III und in der Unterstützung des betreffenden Personenkreises der Studierenden bei der Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft gemäß §71 Abs. 3 SGB XI. Ferner besteht die Zusammenarbeit der HNU mit der PAS in der Bildung eines Praxisbeirats, der einmal im Jahr zusammentritt und der eine beratende Funktion bei der Konzeption des Studienganges und der Fortentwicklung des spezifischen Lehrangebotes innehat. Die Programmverantwortlichen erläutern fortgeschrittene Pläne, den Praxisbeirat durch Vertreter des Universitätsklinikums Ulm und der Kepler-Stiftung zu erweitern.

Darüber hinaus stellt die PAS die sozialwissenschaftliche Kompetenz in Ergänzung zur betriebswirtschaftlichen Kompetenz der HNU und bringt diese in den Studiengang mit ein.

Im Gespräch vor Ort stellte sich als weiteres Ziel der PAS heraus, vor allem die Altenpflege akademisieren zu wollen. Nach den Erfahrungen der Programmverantwortlichen haben Altenpflegerinnen und Altenpfleger allerdings vermehrt Schwierigkeiten mit dem Studiengang, sodass das Ziel der Qualifizierung von Altenpflegekräften bisher nicht entsprechend erreicht werden konnte.

Aus Sicht der Gutachter sollte der Kooperationsvertrag hinsichtlich der tatsächlichen Leistungen und Funktionen der PAS überprüft und ggf. angepasst werden.

Hinsichtlich der Hinweise auf die zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit der Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft gemäß §71 Abs. 3 SGB XI auf Internetseite der HNU, wiesen die Gutachtenden darauf hin, dass diese Zusatzqualifikation trotz Absolvierung des betreffenden Studiengangs nur für eine bestimmte Berufsgruppe zu erlangen ist und nicht für alle Studierenden des Studiengangs, die aus sehr unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen kommen. Die Gutachtenden empfehlen auf der Internetseite dies eindeutig zu veröffentlichen. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Aus Sicht der Gutachtenden verfügt die Hochschule in Bezug auf den Bachelor-Studiengang über ausreichend und gut ausgestattete Räumlichkeiten. Die Hochschulgebäude sind mit LAN oder WLAN ausgestattet, sodass weitreichend auf die Online-Lernplattform „Moodle“ zugegriffen werden kann.

In Ergänzung zur Hauptbibliothek verfügt die Fakultät Gesundheitsmanagement über eine zusätzliche Teilbibliothek. Die Hochschulbibliothek hat verschiedene E-Book-Pakete von wissenschaftlichen Verlagen lizenziert, verfügt über mehrere Datenbanklizenzen und ermöglicht elektronischen Zugriff auf alle Duden und verschiedene Lexika. Über einen VPN-Client ist der Volltextzugriff von zu Hause aus möglich.

Lehrveranstaltungsrelevante Literatur sowie begleitende Aufgaben werden von den Lehrenden in die Online-Plattform „Moodle“ eingestellt und sind somit während der Selbstlernzeit für die Studierenden verfügbar.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Die personelle Durchführung des Bachelor-Studiengangs gewährleisten acht Professorinnen und Professoren sowie sechs Lehrbeauftragte. Die Professorinnen und Professoren stammen von der Hochschule Neu-Ulm, der Hochschule Esslingen und der IB Hochschule in Berlin. Sämtliche Dozierende erbringen ihre Lehre nebenamtlich. Lediglich die Studiengangsleitung und Fachbetreuung

erfolgt im Umfang von 3 SWS hauptamtlich. Lehraufträge von externen Dozierenden werden für den jeweiligen Jahrgang für die komplette Studiendauer erteilt. Die Qualifizierung der Lehrenden erfolgt für Professorinnen und Professoren der Hochschule am Didaktikzentrum (DIZ) in Ingolstadt. Lehrbeauftragte werden im Rahmen des Coachings durch verantwortliche Professorinnen und Professoren gefördert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Internetseite der HNU sind Informationen zum Studiengang bzw. zum Bewerbungsverfahren, zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zur Studienorganisation und Studiengangsinhalten sowie zu den beruflichen Perspektiven und zur Beratung und Betreuung der Studierenden veröffentlicht.

Die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung und die Allgemeine Prüfungsordnung sind nicht auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht. Ein Zugriff ist über die Lernplattform „moodle“ möglich. Somit haben die Studierenden Zugriff auf die in §5 der Rahmenprüfungsordnung verankerte Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit.

Weitere Informationsmöglichkeiten bietet der Flyer zum Studiengang, die Studien- und Studienfachberatung.

Unter den auf der Internetseite verfügbaren Informationen findet sich auch der Hinweis auf die Paritätische Akademie Süd gGmbH als Kooperationspartner der HNU im vorliegenden Studiengang. Im Zusammenhang damit wird auf die Möglichkeit verwiesen, über den Kooperationspartner die Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft gemäß SGB XI §71 (3) beantragen zu können. Darzulegen ist, dass diese Zusatzqualifikation grundsätzlich und unabhängig vom Bachelor-Abschluss ausschließlich von Gesundheits- und Krankenpfleger/-

innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen und Altenpfleger/-innen erlangt werden kann.

Die Gruppe der Gutachtenden sieht es außerdem als notwendig an, die Voraussetzungen für eine Beantragung der Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft gemäß SGB XI §71 in einer Weise darzulegen, die deutlich macht, dass nicht allein der Bachelor-Abschluss im vorliegenden Studiengang zur Anerkennung führt, sondern vielmehr die dem Studium vorausgegangene Ausbildung in einem der o.g. dezidierten Gesundheitsfachberufe.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement wird an der HNU und am Zentrum für Weiterbildung als zentrales Element der Steuerung begriffen. Folgende Qualitätsziele zur Weiterentwicklung der Studiengänge sind von der Hochschule formuliert:

- Regelmäßige Analyse der Wettbewerbssituation,
- Ausrichtung der Studiengänge an den Praxisanforderungen,
- Anpassen der Inhalte an aktuelle Entwicklungen,
- Monitoring der Eignung der Dozierenden,
- Anpassung der Modulinhalte.

Die Hochschule gibt an, momentan ein Qualitätsmanagementsystem an der HNU zu implementieren. Vor Ort wird erläutert, dass alle drei Jahre eine sog. „Zukunftswerkstatt“ stattfindet. Im Rahmen derer wurde im Jahr 2006 der Ausbau der Fakultät Gesundheitsmanagement beschlossen bzw. die Aufstockung von neun auf zehn Professuren. Ferner wurde 2012 die Schärfung des Profils der HNU in Angriff genommen.

Es werden regelmäßig Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse zwischen Studiengangsleitung und Dozierenden besprochen werden. Die Weiterentwicklung aufgrund der Evaluationsergebnisse spiegelt sich in der Einführung fakultativer Kurse/ Propädeutika, z.B. zur Auffrischung grundlegender mathematischer Kenntnisse oder zum Umgang mit gängigen EDV-Programmen wie MS Word.

Studiengangsspezifische qualitätssichernde Maßnahmen sind ferner sogenannte „Feedback-Dinner“ oder „Round-Table“-Gespräche. Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung werden in diesem Rahmen erhoben. Die Gutachtenden empfehlen diese Qualitätssicherungsmaßnahmen zu strukturieren und auszuwerten.

Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird außerdem durch den Praxisbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der HNU und des Kooperationspartners PAS zusammensetzt. Der Praxisbeirat hat beratende Funktion bei der Konzeption des Studienganges und der Fortentwicklung des spezifischen Lehrangebotes. Laut Hochschule ist eine Erweiterung des Praxisbeirats durch Vertreter des Universitätsklinikums Ulm und der Kepler-Stiftung geplant.

Evaluationsergebnisse zu Gründen für das Ausscheiden von bisher sechs Studierenden aus dem Studiengang liegen nicht vor. Die Gutachtenden empfehlen auch bezogen auf die Weiterentwicklung des Studiengangs Drop-Out Gespräche zu führen und die Gründe für den Abbruch des Studiums zu dokumentieren.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Qualitätsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Als berufsbegleitender Teilzeit-Studiengang gilt der Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ als Studiengang mit besonderem Profilspruch. Entsprechend werden innerhalb eines Studienjahres 40 CP bzw. pro Semester 20 CP vergeben und die Regelstudienzeit ist auf zehn Semester ausgedehnt.

Da die studentische Arbeitsbelastung in berufsbegleitenden Studiengängen nicht unabhängig von der außercurricularen Belastung betrachtet werden kann, weist die Hochschule die Studienbewerber/-innen im auf die Hochschulzulassung folgenden Beratungsgespräch ausdrücklich auf die hohe Belastung von Studium und Berufstätigkeit hin.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden Qualitätsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet. Allerdings wird empfohlen – wie

bereits oben beschrieben – die Ergebnisse der einzelnen Qualitätsmaßnahmen zu dokumentieren und auszuwerten.

Das Studiengangskonzept sieht die konsequente und kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Zu Beginn und zum Ende des Semesters finden jeweils einwöchige Präsenzblöcke an der HNU statt. Lehrveranstaltungsrelevantes Material und Literatur wird mit begleitenden Aufgaben in die Online-Lernplattform eingestellt. Der besonderen Bedeutung adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen tragen die Programmverantwortlichen mit der Studierendenorganisation in Lerngruppen und Online-Foren Rechnung. Aufgaben während der Selbstlernzeit sind meist innerhalb der Lerngruppen zu lösen. Dabei sind die Dozierenden per Email, nach Aussage der Studierenden, gut und regelmäßig zu erreichen. Dennoch ist aus Sicht der Studierenden eine kontinuierlichere und strukturierte wissenschaftliche Begleitung durch die Lehrenden wünschenswert (siehe Kriterium xx).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Grundsätze der geschlechtersensiblen Sichtweise sind im Bayrischen Hochschulgesetz verankert und werden an der HNU entsprechend umgesetzt. Die HNU hat die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip in ihr Leitbild als familienfreundliche Hochschule übernommen. Ferner ist dieses Thema Schwerpunkt der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium.

Im Jahr 2008 wurde die HNU als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und 2011 rezertifiziert. Zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit stehen von Seiten der Hochschule eine Frauenbeauftragte und das Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales (BIZEPS) zur Verfügung. Ferner finden Studierende mit Kind oder werdende Eltern unterstützende Informationen in der von der Hochschule herausgegebenen Broschüre „Studieren mit Kind – Ein Kompendium der Hochschule Neu-Ulm zur Beratung von schwangeren Frauen bzw. jungen Müttern und Vätern“. Die Hochschule verfügt außerdem über Kinder- und Spielecken, Wickelmöglichkeiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bietet Elternnetzwerkveranstaltungen an.

Zur Förderung der Chancengleichheit sind ein Gleichstellungsbeauftragter, ein Schwerbehindertenbeauftragter und ein Schwerbehindertenvertreter eingesetzt.

Die HNU hat zum Thema „Studieren mit Handicap“ eigens eine Internetseite eingerichtet. Die Hochschule und ihre Räumlichkeiten sind für Studierende mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich und nutzbar. Sonstige Hilfen wie Gebärdendolmetscher oder weitere technische Hilfsmittel können mit Unterstützung des Gleichstellungsbeauftragten beantragt werden.

In enger Abstimmung mit dem International Office der Hochschule Neu-Ulm wird ein Angebot für Studierende mit Migrationshintergrund angeboten. Diese können sich auch an die Auslandsbeauftragten in den einzelnen Fakultäten wenden.

Aus Sicht der Gutachtenden wird die Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung im Bachelor-Studiengang umgesetzt. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ ist Teil der Strategie den Bereich des Gesundheitsmanagements stärker auszubauen. Mit der Einrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs an der Hochschule Neu-Ulm soll die Durchlässigkeit gefördert werden.

Die Studierende äußern sich im Gespräch positiv über die Studienbedingungen und die Atmosphäre an der Hochschule. Die Strukturen einer kleinen Hochschule werden geschätzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Beschreibungen der Qualifikationsziele des Studiengangs sind dahingehend zu überarbeiten, dass grundlegende Managementkenntnisse vermittelt werden und keine Vertiefung der Bezugsdisziplinen stattfindet. Eine eindeutige Abgrenzung zu Studiengängen im Bereich Gesundheits- bzw. Pflegemanagement ist vorzunehmen.
- Das Anrechnungsverfahren für außerhochschulisch erworbene Leistungen ist transparent darzustellen. Die Verfahren und Kriterien sind festzulegen, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen nach Inhalt und Niveau die im Ausbildungsberuf erworben wurden gleichwertig sind mit den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen. Diese können in Ordnungen, aber auch in Richtlinien bzw. Satzungen festgehalten werden. Die pauschale sowie die individuelle Anrechnung (bspw. bei Gesundheitsberufen die nicht bundeseinheitlich geregelt sind) sind zu beschreiben.
- Die Prüfungsordnung ist einer formalen Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Der Titel des Studiengangs sollte bezogen auf die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele überarbeitet werden.
- Die Tätigkeitsfelder und die Berufseinmündung sowie der Verbleib der Absolvierenden sollte fortlaufend evaluiert werden, um zu überprüfen, ob die Besetzung der genannten Tätigkeitsfelder mit Bachelor-Absolvierenden regelhaft erfolgt. Dabei ist auch der Verbleib der Absolvierenden bezogen auf ihren Ausgangsberuf bzw. die für die Zulassung notwendige Berufsausbildung zu berücksichtigen.
- Das System der Lerngruppen sollte flexibler und / oder durchlässiger gestaltet werden bzw. die Funktion der einzelnen Gruppen und die Zufriedenheit der Studierenden in ihren Gruppen sollte regelmäßig überprüft werden.
- Die Gründe für den Abbruch des Studiums sollten erhoben werden, bspw. in Form von „Drop-out“-Gesprächen.
- Die wissenschaftliche Begleitung der Praxisphasen ist zu verstärken

- Zur verstärkten Begleitung der Selbstlernphasen sollte ein didaktisches Konzept entwickelt werden, das weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden in der Selbstlernzeit vorsieht.
- Zwischen Prüfung und Ergebnisbekanntgabe sollten nicht mehr als vier bis sechs Wochen liegen.
- Der Kooperationsvertrag sollte hinsichtlich der tatsächlichen Leistungen und Funktionen der PAS überprüft und ggf. angepasst werden.
- Auf der Homepage sollte transparent dargestellt werden, dass die zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeit der Anerkennung als verantwortliche Pflegefachkraft gemäß §71 Abs. 3 SGB XI nur für eine bestimmte Berufsgruppe zu erlangen ist und nicht für alle Studierenden des Studiengangs, die aus sehr unterschiedlichen Gesundheitsfachberufen kommen.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den Studiengang sollten strukturiert und ausgewertet werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 07.05.2015

Beschlussfassung vom 07.05.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.02.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 16.04.2015.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Beschreibung der Qualifikationsziele hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung aus der Studien- und Prüfungsordnung hervorgeht. Die Akkreditierungskommission sieht aus diesem Grund von einer Beauftragung ab.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch das Bayerische Bildungsministerium stattfand. Aus diesem Grund wird von einer Beauftragung abgesehen.

Die Akkreditierungskommission begrüßt, dass seit der Vor-Ort-Begehung die Drop-Out-Gespräche dokumentiert werden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Management für Gesundheits- und Pflegeberufe“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von zehn Semestern vor.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang

von insgesamt 90 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen einer Ausbildung in einem anerkannten Gesundheitsfachberuf und einer mindestens halbjährigen Berufstätigkeit erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Verfahren der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen auf den Studiengang ist transparent darzustellen. Darüber hinaus ist das Verfahren und sind die Kriterien der Äquivalenzfeststellung zu beschreiben, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen nach Inhalt und Niveau die im Ausbildungsbuch beschriebenen Kompetenzen. Die pauschale sowie die individuelle Anrechnung (bspw. bei Gesundheitsberufen die nicht bundeseinheitlich geregelt sind) sind zu beschreiben. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 07.02.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.